

aargauerzeitung.ch

– 18. März 2022 05:00

CH Media berichtete wahrheitsgemäss über den Zoll und das Wirken von Direktor Bock

Der Presserat weist eine Beschwerde des Finanzdepartements gegen die Zoll-Serie von CH Media «in der Hauptsache ab» - eine Rüge aber gab es.

Henry Habegger

Vertrautes Duo: Zolldirektor Christian Bock mit Bundesrat Ueli Maurer 2018 in Pontresina. Jetzt zog Maurer für Bock vor den Presserat. Bild: Gian Ehrenzeller

Die fünfteilige Serie von CH Media über die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV, heute Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG) und den umstrittenen Direktor Christian Bock warf im April 2021 in- und ausserhalb der Bundesverwaltung hohe Wellen. Während Direktor Bock nicht persönlich zu Vorwürfen und monierten Fehlentwicklungen beim Zoll Stellung nehmen wollte, wurde im Mai 2021 das Eidgenössische Finanzdepartement von Bundesrat Ueli Maurer (SVP) aktiv: Es reichte beim Schweizer Presserat Beschwerde gegen die Serie ein, deren erster Teil mit «Wo er wirkt, herrscht ein Klima der Angst - Zolldirektor Bock, ein Chefbeamter zum Fürchten» betitelt war.

Der Presserat hat die EFD-Beschwerde mit Entscheid vom 4. März jetzt allerdings «in der Hauptsache abgewiesen». CH Media habe «mit der Artikelserie über Zolldirektor Bock die «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten» in den meisten der monierten Punkte nicht verletzt», stellt das Selbstregulierungsorgan der Medienbranche fest. Das EFD hatte in zwei Etappen eine inklusive Beilagen etwa 50 Seiten dicke Beschwerde mit zahlreichen Vorwürfen eingereicht.

Kein Verstoss gegen Wahrheitspflicht

So fand der Presserat «insgesamt keinen Verstoss» gegen die Wahrheitspflicht. Das heisst umgekehrt, dass die Ausführungen in den Artikeln über das Wirken und die Amtsführung von Direktor Bock entgegen der Behauptungen des Finanzdepartements zutreffend waren.

AUCH INTERESSANT

Keine Hinweise fand der Presserat zudem darauf, dass Direktor Bock in den Texten diskriminiert wurde. Auch den Vorwurf des Finanzdepartements, mit der wuchtigen Serie sei die Menschenwürde des Direktors Bock verletzt worden, wies der Presserat zurück, der grundsätzlich ein «erhebliches öffentliches Interesse» an der Berichterstattung über das 4500 Angestellte umfassende Amt und die tiefgreifende Reorganisation feststellte.

Zwar hätten die Rechercheergebnisse «möglicherweise auch in einem etwas weniger aussergewöhnlichem Format vermittelt werden können». Aber «die verschiedenen Artikel drehten sich aber alle um einen oder mehrere Themenbereiche innerhalb einer komplexen Materie, welche legitimerweise für sich selber standen. Und in allen steht Christian Bock als Initiator und Verantwortlicher für die beschriebenen Vorgänge im Zentrum», so der Presserat.

Schutz der Privatsphäre von Direktor Bock und Sohn verletzt

Eine Rüge vom Presserat gab es allerdings für die «Passagen über die religiöse Zugehörigkeit des Amtsträgers sowie über das Auftreten von dessen Sohn». Damit habe der Autor Ziffer 7 der Journalisten-Erklärung verletzt, die den Schutz der Privatsphäre betrifft. In den Texten war der Umstand thematisiert worden, dass Bock einer Freikirche angehörte und dass sein Sohn ins zum Zoll gehörende Grenzwachtkorps eintrat. An der Thematisierung dieser Sachverhalte habe aber laut Presserat kein öffentliches Interesse bestanden beziehungsweise ein öffentliches Interesse sei in den Artikeln «nicht genügend erstellt».

Die Stellungnahme wird demnächst auf der Webseite des Presserats publiziert.